Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABTG - 31.01.2020
Meldungsnummer: KK04-0000010163
Kanton: TG

Publizierende Stelle:
Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar Clarim Immobilien AG

Schuldner:
Clarim Immobilien AG
CHE-114.510.029
Weinfelderstrasse 94
8580 Amriswil

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 24.02.2020
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 13.02.2020

Bemerkungen:
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und Lastenverzeichnisses sind beim Bezirksgericht Arbon, Schlossgasse 4 , 9320 Arbon gerichtlich anhängig zu machen.
Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.